



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 13.12.2010
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ortsgerichtsbuch von 1589; Restaurierung ist abgeschlossen
- 2 Bauantrag: Umnutzung eines Mehrfamilienwohnhauses in ein "Haus der Begegnung und Tagespflege" auf Fl.Nr. 275, Würzburger Str. 22, Helmstadt;
Antragsteller: Günter Kreuzpaintner, Am Golemer 1, Helmstadt
- 3 Bauantrag: Erweiterung, seitlicher Anbau am Luftgewehrschießstand mit Nebenräumen und Vereinsraum auf Fl.Nr. 3951 und 3787/4
Antragsteller: Schützengesellschaft Helmstadt e. V., vertr. durch Hr. Isidor Baunach, Obere Str. 6, Helmstadt
- 4 Umverlegung der Fernwasserleitung im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 4458/10, 4458/9 und 4458/8 sowie Neubau eines Gehwegabschnitts in Helmstadt; hier: 2. Ergänzung des Ing.Vertrag mit dem IB Köhl
- 5 Erweiterung Kläranlage; Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS)
- 6 Erweiterung Kläranlage; Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
- 7 Erweiterung der Kläranlage; Dienst- und Betriebsanweisung

- und Ex-Schutz-Dokument; Bekanntgabe der Angebote
- 8 Bauhof; Dokumentation Winterdienst
 - 9 Sitzungskalender 2011; Vorstellung des Entwurfs
 - 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 10.1 Herbstdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehren im Inspektionsbereich West des Landkreises Würzburg; Jahresbericht 2010
 - 10.2 Verschiedene Meldungen und Anregungen und Ausführung des Winterdienstes

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Baunach, Bertold

anwesend zu TOP 1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Kempf, Lothar	krank
Wander, Fred	krank

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 9. November 2010 wurden keine Einwände erhoben, die Niederschrift gilt als genehmigt.

Sitzung vom 22. November

Korrektur zu TOP 2

Es wird klargestellt, dass Herr Volk als 1. Vorsitzender des Museumsvereins das Heimatmuseum im Dachgeschoss des Feuerwehrhauses Holzkirchhausen betreut; beim derzeit laufenden Umbau der sog. „Alten Kinderschule“ (Hauptstr. 4) handelt es sich um ein separates Objekt, das in Zukunft als neues Heimatmuseum genutzt werden soll.

Weitere Einwände wurden nicht erhoben, die Niederschrift gilt als genehmigt.

TOP 1 Ortsgerichtsbuch von 1589; Restaurierung ist abgeschlossen

Das Ortsgerichtsbuch Helmstadt von 1589 – 1711 wurde, wie vom Marktgemeinderat beauftragt, von der Firma Schrempf aus Esslingen restauriert und neu gebunden.

Das Ortsgerichtsbuch wurde am 30.11.2010 im Beisein der Presse und des Gemeindecarchivars Bertold Baunach durch Herrn Schrempf an den Markt Helmstadt übergeben und im Gemeindecarchiv verwahrt.

Das sehr gute Ergebnis der Restaurierungsarbeiten wird den Mitgliedern des Marktgemeinderates in der Sitzung durch Hrn. Bertold Baunach erläutert, ebenso zeigt Herr Baunach weitere alte Gemeindebücher, wie z.B. das erste Feldgeschworenenbuch von Helmstadt. Diese könnten ebenfalls durch eine entsprechende Aufarbeitung wieder in einen guten Zustand versetzt werden.

Vorsitzender und Marktgemeinderat bedanken sich für dessen engagierte Tätigkeit als Gemeindecarchivar bei Herrn Baunach, der die Sitzung verlässt.

TOP 2 Bauantrag: Umnutzung eines Mehrfamilienwohnhauses in ein "Haus der Begegnung und Tagespflege" auf Fl.Nr. 275, Würzburger Str. 22, Helmstadt; Antragsteller: Günter Kreuzpaintner, Am Golemer 1, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 03.12.2010, eingegangen am 07.12.2010, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Bereits mit Unterlagen vom 03.03.2010 wurde eine Genehmigung für dieses Vorhaben beantragt. Allerdings waren damals die Unterlagen nur sehr unvollständig. Der Marktgemeinderat

hat dennoch in seiner Sitzung am 12.04.2010 sein Einvernehmen für das Bauvorhaben erteilt.

Nunmehr wurde ein ordnungsgemäßer Bauantrag vorgelegt, in dem auch die notwendigen Planzeichnungen mit den Umbaumaßnahmen enthalten sind. Eine statische Beurteilung des Objektes durch das Büro Hille ist im Bauantrag enthalten.

Es wurde beantragt, den Brandschutz bauaufsichtlich zu prüfen.

Auf dem Grundstück sollen 5 Stellplätze errichtet werden, die im Plan eingezeichnet sind. Inwieweit diese ausreichend sind, bleibt der Prüfung im Genehmigungsverfahren vorbehalten.

Da das Vorhaben im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Altort Helmstadt“ liegt, ist zusätzlich zum baurechtlichen Einvernehmen auch die sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144 BauGB zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vorhaben das baurechtliche Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 3 Bauantrag: Erweiterung, seitlicher Anbau am Luftgewehrschießstand mit Nebenräumen und Vereinsraum auf Fl.Nr. 3951 und 3787/4
Antragsteller: Schützengesellschaft Helmstadt e. V., vertr. durch Hr. Isidor Baunach, Obere Str. 6, Helmstadt**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 26.11.2010, eingegangen am 03.12.2010, wird die Erteilung einer Baugenehmigung beantragt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich nicht um eine neu entstehende Anlage im baurechtlichen Außenbereich, sondern um eine Erweiterung einer bestehenden (und genehmigten) Vereinsanlage. Der Bedarf für die beabsichtigte Erweiterung wurde vom Antragsteller nachvollziehbar begründet. Die Erweiterung ist von der Kreisstraße nicht einsehbar, bzw. entfaltet keine optische Wirkung, da sie im hinteren d.h. uneinsehbaren Gebäudebereich errichtet werden soll. Zusätzlich wird eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die vorhandene Bepflanzung vermieden. Inwieweit z.B. aus forstwirtschaftlicher oder naturschutzrechtlicher Sicht Einschränkungen bzw. Auflagen (z.B. Ausgleichsmaßnahmen) festgesetzt werden, ergibt sich aus der Beteiligung der Fachbehörden im Vorverfahren.

Für das Bauvorhaben wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid gestellt, für den in der Marktgemeinderatssitzung am 14.12.2009 das Einvernehmen erteilt wurde.

Mit Datum vom 11.02.2010 hat das Landratsamt Würzburg einen Vorbescheid erlassen. Darin wurde u. a. zur Auflage gemacht, dass die zur Überbauung vorgesehene Fläche zu erwerben und mit dem Grundstück Fl.Nr. 3951 zu verschmelzen ist. Dies ist bislang nicht erfolgt, was allerdings für die Erteilung des Einvernehmens keine Rolle spielt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Umverlegung der Fernwasserleitung im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 4458/10, 4458/9 und 4458/8 sowie Neubau eines Gehwegabschnitts in Helmstadt; hier: 2. Ergänzung des Ing.Vertrag mit dem IB Köhl

Sachverhalt:

Mit der o.g. Planung und Umsetzung der o.g. Maßnahme wurde das Ing. Büro Köhl beauftragt.

Zwischenzeitlich ist der Auftrag zur Ausführung an die Fa. Konrad-Bau erteilt worden, weiterhin wurde auch die notwendige Vereinbarung mit dem Zweckverband Wasserversorgung Mittelhain (ZVFWM) abgeschlossen.

Aus der Abstimmung mit dem ZVFWM ergaben sich planerische und bauliche Mehranforderungen, die zu entsprechend höheren Baukosten führen. Da sich das Planerhonorar gemäß HOAI-Systematik grundsätzlich aus den Maßnahmekosten errechnet, hat das Ing.Büro Köhl um entsprechende Anpassung des bestehenden Ing.Vertrags gebeten.

Dies ist gemäß Abstimmung mit Herrn Guntau (Ing.Büro Guntau+Kunz) nicht zu beanstanden; Hr. Guntau hat hierzu eine 2. Ergänzung zum Ing.Vertrag erarbeitet, die dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

(Hinweis: die 1. Vertragsergänzung bezog sich auf die in das Projekt aufgenommene Zurücksetzung des Gehwegs vor dem Lagerhaus)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die 2. Ergänzung des Ing.Vertrags mit dem IB Köhl in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Erweiterung Kläranlage; Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS)

Sachverhalt:

Die Maßnahme Erweiterung der Kläranlage steht kurz vor der Vollendung.

Da mit der tatsächlichen Beendigung der Maßnahme die Beitragsschuld entsteht, müssen vorher die neuen und endgültigen Beitragssätze kalkuliert und in der endgültigen VES-EWS festgesetzt werden.

Herr Gora vom Ing.-Büro SAG hat mit E-Mail vom 08.11.2010 die noch zu erwartenden Zahlungen mitgeteilt. Diese wurden mit den bereits geleisteten Zahlungen addiert. Somit ergibt sich eine Investitionssumme von 3.132.275,70 € brutto. Hiervon abzuziehen ist die AfA (Abschreibung) in Höhe von 42.544,77 €.

Ein Straßentwässerungsanteil wird nicht abgezogen, da nach derzeit herrschender Meinung beim Bau einer Kläranlage keine Kosten auf die Beseitigung von Niederschlagswasser entfallen (Kommentierung Thimet).

Somit verbleibt ein beitragsfähiger Investitionsaufwand von 3.089.730,93 €.

Die beitragsfähigen Grundstücksflächen betragen insgesamt 919.971,79 m², die zulässigen Geschossflächen 815.004,62 m². Darin enthalten sind die zukünftigen Flächen für das Baugebiet „Nördlich der Würzburger Straße“ (Gewerbegebiet), da der Bebauungsplan bereits rechtskräftig ist.

Auf die Grundstücksflächen entfallen 35 % des Investitionsaufwands, auf die Geschossflächen 65 %. Die prozentuale Aufteilung erfolgte entsprechend der ermittelten Aufteilung für die Herstellungsbeiträge, da der Aufwand der Verbesserungsmaßnahme *„grundsätzlich auf alle Grundstücke in der gleichen Form verteilt werden muss, wie dies der Verteilung des Gesamtinvestitionsaufwandes, bei der Bestimmung für die Herstellungsbeiträge der gesamten Entwässerungseinrichtung entspricht“* (BayVGh, Urteil vom 13.08.1998).

Danach ergibt sich folgende Berechnung der Beitragssätze:

Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

$$\frac{\text{beitragsfähiger Investitionsaufwand}(3.089.730,93 \text{ €}) \text{ mal } 35 \%}{\text{Grundstücksflächen } (919.971,79 \text{ m}^2)} = 1,18 \text{ €/m}^2$$

Beitragssatz pro Quadratmeter zulässige Geschossfläche:

$$\frac{\text{beitragsfähiger Investitionsaufwand}(3.089.730,93 \text{ €}) \text{ mal } 65 \%}{\text{Geschossflächen } (815.004,62 \text{ m}^2)} = 2,46 \text{ €/m}^2$$

Um die endgültigen Verbesserungsbeiträge erheben zu können, bedarf es einer Satzung. Die vorliegende Satzung entspricht annähernd der Satzung vom 01.12.2009.

Der Absatz 2 in § 7 ist entfallen, da die Vorausleistungen bereits erhoben wurden.

In § 6 wurden die neu kalkulierten Beitragssätze, 1,18 €/m² Grundstücksfläche und 2,46 €/m² Geschossfläche, gegenüber 1,10 €/m² und 2,20 €/m² eingesetzt.

Die Verwaltung schlägt vor, die vorliegende Satzung zu erlassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorliegende „Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung“ zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Erweiterung Kläranlage; Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
--

Sachverhalt:

Um eine Ungleichbehandlung von Alt- und Neuanschließern zu vermeiden, muss zum Zeitpunkt des Entstehens eines Verbesserungsbeitrages nicht nur eine Verbesserungsbeitragsatzung vorliegen, sondern gleichzeitig auch eine Herstellungsbeitragsatzung mit neu kalkulierten Beitragssätzen (für Neuanschließer).

Aus diesem Grunde wurden die Herstellungsbeiträge neu kalkuliert.

Die Kostenermittlung durch die Kämmerei ergab eine Gesamtinvestition in Höhe von 12.198.328,74 €. Hiervon abzuziehen sind die Zuwendungen in Höhe von 747.171,52 € sowie der Straßentwässerungsanteil in Höhe von 1.809.526,72 €. Der Straßentwässerungsanteil muss bei der Herstellungsbeitragskalkulation abgezogen werden, da hier die Kosten der gesamten Einrichtung, also auch der Kanäle betrachtet werden.

Das Ergebnis des beitragsfähigen Aufwandes von 9.641.630,50 € wurde auf Schmutzwasser- und Regenwasseranteile aufgeteilt. Danach entfallen auf die Geschossflächen (Schmutzwasseranteil) 6.303.143,79 € und auf die Grundstücksflächen (Regenwasseranteil) 3.338.486,71 €. Danach entfallen gerundet 65 % der Investitionskosten auf die Geschossflächen und 35 % auf die Grundstücksflächen.

Somit ergeben sich folgende Beitragssätze:

Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

$$\frac{\text{beitragsfähiger Investitionsaufwand (9.641.630,50 €) mal 35 \%}}{\text{beitragspflichtige Grundstücksflächen (919.971,79 m}^2\text{)}} = 3,67 \text{ €/m}^2$$

Beitragssatz pro Quadratmeter zulässige Geschossfläche:

$$\frac{\text{beitragsfähiger Investitionsaufwand (9.641.630,50 €) mal 65 \%}}{\text{beitragspflichtige Geschossflächen (815.004,62 m}^2\text{)}} = 7,69 \text{ €/m}^2$$

Als Grundlage für die BGS-EWS wurde die Mustersatzung des Bayerischen Innenministeriums herangezogen.

Die Verwaltung schlägt vor, die vorliegende BGS-EWS mit den entsprechenden Beitragssätzen zu erlassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorliegende „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Helmstadt“ zu erlassen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Erweiterung der Kläranlage; Dienst- und Betriebsanweisung und Ex-Schutz-Dokument; Bekanntgabe der Angebote

Der Sachverhalt zur Dienst- und Betriebsanweisung und zum Ex-Schutz-Dokument wurde schon mehrfach erörtert. Das Ingenieurbüro SAG wurde wegen eines neuerlichen Angebotes am 23.11.2010 nochmals angeschrieben.

Mit Schreiben vom 29.11.2010 teilt SAG mit, dass das Angebot von 12.000,- € brutto pauschal gehalten wird.

Die Firma Südwasser bietet diese Leistung mit Schreiben vom 02.09.2010 für 7.735,- € brutto an.

Die Angebote wurden hiermit bekannt gegeben, die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 8 Bauhof; Dokumentation Winterdienst

Rechtzeitig zum Winterbeginn steht die neue Bauhofausrüstung für den Winterdienst zur Verfügung. Am Do. 25.11.2010 fand zur Einarbeitung der Bauhofmitarbeiter eine Abschließende Schulung durch Hr. Potocnik von der Firma Mobiworx statt.

Im Anhang ist beispielhaft die Winterdiensttätigkeit des Fahrzeuges Ladog am Fr. 26.11.2010 dokumentiert. Die Fahrererkennungssysteme waren zu diesem Zeitpunkt im Programm noch nicht angelegt, weshalb keine Fahreramen erscheinen. Dies ist mittlerweile eingerichtet.

Das Mobidat-Portal kann auf Wunsch der Marktgemeinderatsmitglieder in der Sitzung vorgeführt und erläutert werden.

Hr. Potocnik erklärte, dass das Portal über die Anregungen der mit dem System ausgerüsteten Kommunen ständig weiter entwickelt wird (Ziel ist ein umfassendes Verwaltungsprogramm für Bauhöfe) und schon im Frühjahr 2011 mit einigen entscheidenden zusätzlichen Weiterentwicklungen gerechnet werden kann.

Sobald hier für den Markt Helmstadt oder die VGem relevante Themen auftauchen werden diesem dem Marktgemeinderat vorgestellt.

Die Fußgängertreppen im Oberholz und Am Roth wurden aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Winters gesperrt, da nur auf diese Weise eine Haftung des Marktes Helmstadt bei etwaigen Unfällen auf der Treppe vermieden werden kann.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9 Sitzungskalender 2011; Vorstellung des Entwurfs

In der Anlage wird der Sitzungskalender für das Jahr 2011 vorgestellt. Es wurde versucht, die Termine wie gewohnt soweit als möglich im dreiwöchigen Rhythmus zu legen und Festen bzw. Terminen im Veranstaltungskalender der Vereine auszuweichen.

Weiter wurden mit denselben Vorgaben zwei Alternativtermine für den Tag der offenen Tür in der Kläranlage (So. 22.5.11 bzw. So 26.6.11) und drei Alternativtermine für das Jahresabschlussessen (So. 4.12.11, So. 11.12.11 und So. 18.12.11) aufgenommen.

Vorläufige Planung, insgesamt 17 Sitzungstermine:

So.	02.01.11	Neujahrsempfang
Mo.	17.01.11	MGR-Sitzung
Mo.	07.02.11	MGR-Sitzung
Mo.	28.02.11	MGR-Sitzung
Mo.	21.03.11	MGR-Sitzung
Fr.	25.03.11	Klausurtagung Benediktushöhe Retzbach
Sa.	26.03.11	Klausurtagung Benediktushöhe Retzbach
Mo.	11.04.11	MGR-Sitzung
Mo.	09.05.11	MGR-Sitzung
So.	22.05.11	Kläranlage Tag der offenen Tür Alternativtermin 1
Mo.	30.05.11	MGR-Sitzung
Mo.	20.06.11	MGR-Sitzung
So.	26.06.11	Kläranlage Tag der offenen Tür Alternativtermin 2
Mo.	04.07.11	MGR-Sitzung
Mo.	25.07.11	MGR-Sitzung
Mo.	22.08.11	MGR-Sitzung
Mo.	05.09.11	MGR-Sitzung
Mo.	26.09.11	MGR-Sitzung
Mo.	17.10.11	MGR-Sitzung
Mo.	07.11.11	MGR-Sitzung
Mo.	28.11.11	MGR-Sitzung
So.	04.12.11	Jahresabschlussessen Alternativtermin 1
So.	11.12.11	Jahresabschlussessen Alternativtermin 2
So.	18.12.11	Jahresabschlussessen Alternativtermin 3
Mo.	19.12.11	MGR-Sitzung
So.	08.01.12	Neujahrsempfang 2012

Am Montag, 31.01.11 wird eine zusätzliche MGR-Sitzung eingefügt.

Jahresabschlussessen des Marktgemeinderates: Am Sonntag, 04.12.11 findet die Nikolausfeier der Schützengesellschaft statt, am Sonntag, 11.12.11 die Weihnachtsfeier des TV Helmstadt und am Sonntag, 18.12.11 ein vorweihnachtliches Singen des MGV Frohsinn. Es wird um Meldung eines oder zweier Wunschtermine gebeten.

Der Marktgemeinderat nimmt die Termine zur Kenntnis. Für den Tag der offenen Tür in der Kläranlage wird einvernehmlich der Termin 22.05.2010 festgelegt.

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Herbstdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehren im Inspektionsbereich West des Landkreises Würzburg; Jahresbericht 2010

Am Mo. 22.11.2010 fand in Eisingen die jährliche Herbstdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehren im Inspektionsbereich West des Landkreises Würzburg statt.

In der Anlage ist der Auszugsweise Jahresbericht 2010 beigelegt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und bedankt sich bei den Feuerwehren für die geleistete Arbeit.

TOP 10.2 Verschiedene Meldungen und Anregungen und Ausführung des Winterdienstes

Aus dem Marktgemeinderat wurden verschiedene Meldungen und Anregungen zum Winterdienst vorgetragen..

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer